

Hamburgische Ingenieurkammer - Bau Grindelhof 40 20146 Hamburg	(Eingangsstempel) (Hamburgische Ingenieurkammer - Bau)
	(Ifd. Antragsnummer) (Wird von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau ausgefüllt!)

# ANTRAG

## auf Eintragung in die von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau nach dem Hamburgischen Gesetz über das Ingenieurwesen (HmbInG) zu führenden Listen

### 1. Antragsinhalt

#### Ich beantrage meine Eintragung in die Liste<sup>1</sup>

- 1.1  der im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieurinnen und der Beratenden Ingenieure<sup>2</sup>
- 1.2  der sonstigen Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure
- 1.3  der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und bauvorlageberechtigten Ingenieure

### 2. Personalien

2.1 Familienname (evtl. anderslautender Geburtsname):

2.2 Vorname/n (Rufname ggf. bitte unterstreichen):

2.3 Akademische Grade, Dienstbezeichnung, Titel:

2.4 geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

2.5 Wohnanschrift:

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

2.6 Nebenwohnung:

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

2.7 Büroanschrift:

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

Internet: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

2.8 Staatsangehörigkeit

2.9 Neben dem Ingenieurberuf übe ich – keine – folgende<sup>3</sup> – Berufstätigkeiten aus:

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen.

<sup>2</sup> § 8 Abs. 2 HmbInG: „Im Bauwesen tätige Ingenieurinnen und Ingenieure sind Ingenieurinnen und Ingenieure, die in einer oder mehreren Fachrichtungen des Bauingenieur-, Vermessungs-, Wasserwirtschafts- oder Verkehrswesen, der Bauphysik, der Geotechnik, der Umwelttechnik, der Landespflege, der Energie-, Heizungs-, Raumluf-, Ver- und Entsorgungs-, Sanitär-, Medien-, Elektro- und Lichttechnik sowie der Arbeitssicherheit an baulichen Anlagen tätig sind.“

<sup>3</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

### 3. Nur für Anträge auf Eintragung in die Listen der Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure

3.1 Für Ingenieure, die in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure eines anderen Bundeslandes eingetragen sind oder waren<sup>1 und 2</sup> :

3.1.2 Ich bin in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure des Landes \_\_\_\_\_ eingetragen.

3.1.3 Ich war in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure des Landes \_\_\_\_\_ eingetragen und meine Eintragung ist nur deswegen gelöscht worden, weil ich

- meinen Wohnsitz
- meine berufliche Niederlassung

im vorgenannten Bundesland aufgegeben habe.

3.1.4 Folgende notwendige Unterlage füge ich bei:  
Nachweis über die Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure des Landes \_\_\_\_\_ .

#### 3.2 Angaben zur bisherigen beruflichen Tätigkeit:

Ich war und bin in folgenden Hauptfachrichtungen tätig<sup>2</sup>:

- |   |                     |   |                     |
|---|---------------------|---|---------------------|
| <input type="checkbox"/> Bauingenieurwesen  | von _____ bis _____ | <input type="checkbox"/> Technische Ausrüstung      | von _____ bis _____ |
| <input type="checkbox"/> Vermessung   | von _____ bis _____ | <input type="checkbox"/> Heizungstechnik            | von _____ bis _____ |
| <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft   | von _____ bis _____ | <input type="checkbox"/> Raumluftechnik             | von _____ bis _____ |
| <input type="checkbox"/> Verkehrswesen  | von _____ bis _____ | <input type="checkbox"/> Ver- u. Entsorgungstechnik | von _____ bis _____ |
| <input type="checkbox"/> Bauphysik  | von _____ bis _____ | <input type="checkbox"/> Sanitärtechnik             | von _____ bis _____ |
| <input type="checkbox"/> Geotechnik   | von _____ bis _____ | <input type="checkbox"/> Medientechnik              | von _____ bis _____ |
| <input type="checkbox"/> Umwelttechnik  | von _____ bis _____ | <input type="checkbox"/> Elektro- u. Lichttechnik   | von _____ bis _____ |
| <input type="checkbox"/> Landespflge  | von _____ bis _____ | <input type="checkbox"/> Energietechnik             | von _____ bis _____ |
| <input type="checkbox"/> Arbeitssicherheit an baulichen Anlagen von _____ bis _____ |                     |   |                     |
| <input type="checkbox"/> Sonstige, z. B. Maschinenbau, Schiffbau (Bitte erläutern!) |                     |   |                     |

3.3 Ich wünsche unter folgender Hauptfachrichtung eingetragen zu werden (Bitte nur **eine** Hauptfachrichtung angeben!):

---

---

<sup>1</sup> Gem. § 9 Abs. 3 HmbIngG kann in diesen Fällen eine Eintragung in Hamburg ohne Prüfung der weiteren Eintragungsvoraussetzungen erfolgen.

<sup>2</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen.

3.4 Folgende notwendige Unterlagen (Anzahl \_\_\_\_ ) füge ich bei:

- 3.4.1 einen Nachweis über den Wohnsitz – ggf. auch Nebenwohnung – (Meldebescheinigung), über den Ort einer beruflichen Niederlassung oder der Berufsausübung in Hamburg,
- 3.4.2 einen Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur nach Teil I des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen (bitte fügen Sie Ihre Diplom-Urkunde und Ihr Abschlusszeugnis bei),<sup>1</sup>
- 3.4.3 Nachweise, aus denen sich bei im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieuren die Fachrichtung im Sinne des § 8 Abs. 2 HmbInG und bei sonstigen Ingenieurinnen und Ingenieuren die sonstige Fachrichtung ergibt,
- 3.4.4 Nachweise über eine praktische Tätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur von mindestens drei Jahren vor Antragstellung mit Angabe über Art, Dauer und Ort der Tätigkeit sowie über etwaige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (Projektliste),
- 3.4.5 Nachweise über während der dreijährigen Berufspraxis vor Antragstellung absolvierten Fortbildungsmaßnahmen (mindestens zwei) nach § 1 Abs. 1 der Fortbildungssatzung,
- 3.4.6 Erklärungen und Nachweise über eine im Zeitpunkt der Antragstellung eigenverantwortliche Tätigkeit im Sinne des § 12 Abs. 2 HmbInG 2:
- 3.4.6.1  Ich erkläre hiermit, dass ich die berufliche Tätigkeit als einzige Inhaberin oder einziger Inhaber meines eigenen Büros selbständig auf eigene Rechnung und Verantwortung ausübe.
- 3.4.6.2  Ich erkläre hiermit, dass ich mich mit Beratenden Ingenieurinnen oder Beratenden Ingenieuren oder Angehörigen anderer Berufe zusammengeschlossen habe und innerhalb dieses Zusammenschlusses als Vorstand in der Geschäftsführung oder als persönlich haftende Gesellschafterin oder haftender Gesellschafter eine Rechtsstellung besitze, kraft der ich meine Berufsaufgaben unbeeinflusst durch Rechte berufsfremder Dritter innerhalb oder durch Rechte Dritter außerhalb ausüben kann.
- 3.4.6.3  Ich füge einen Nachweis meiner Arbeitgeberin oder meines Arbeitgebers bei, dass ich als leitende Angestellte oder leitender Angestellter in einem unabhängigen Ingenieurunternehmen nach Absatz 3 im wesentlichen eigenverantwortlich Aufgaben übernehme, die mir regelmäßig wegen ihrer Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung dieses Bereiches übertragen werden.
- 3.4.6.4  Ich füge einen Nachweis der Hochschule bei, dass ich als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer im Rahmen einer **genehmigten** Nebentätigkeit in selbständiger Beratung tätig bin.
- 3.4.7 Erklärungen und Nachweise über eine im Zeitpunkt der Antragstellung unabhängige Tätigkeit im Sinne des § 12 Abs. 3 HmbInG<sup>2</sup>:
- 3.4.7.1  Ich erkläre hiermit, dass ich bei Ausübung meiner Berufstätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen habe noch fremde dieser Art vertrete, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit als Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur stehen.

3.5 Anzahl der ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter<sup>3</sup> des oder der von der Antragstellerin und vom Antragsteller betriebenen Ingenieurbüros in Hamburg, die mindestens 19 Stunden pro Woche für das Büro tätig sind: \_\_\_\_\_.

3.6 Angaben zur gemeinsamen Berufsausübung mit anderen<sup>4</sup>

3.6.1 Beginn der gemeinsamen Berufsausübung mit anderen: \_\_\_\_\_

3.6.2 Rechtsform des Zusammenschlusses: \_\_\_\_\_

3.6.3 Sitz des Zusammenschlusses: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Gem. § 1 Abs. 1 Abs. a) HmbInG muss zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ das Studium einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung mindestens drei Jahre betragen sowie gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 HmbInG mindestens sechs theoretische Semester umfasst haben

<sup>2</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>3</sup> Als Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in diesem Sinne gelten auch Partner der Antragstellerin oder des Antragstellers, die weder Pflichtmitglied noch freiwilliges Mitglied der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau sind, Angestellte, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sonstige Hilfskräfte. Nicht als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten Auszubildende

<sup>4</sup> Das Ausfüllen dieses Punktes ist nicht Voraussetzung für die Eintragung in die Liste

3.6.4 Bei einer Handels- oder Partnerschaftsregistereintragung Angabe des zuständigen Registergerichts und Registernummer: \_\_\_\_\_

3.6.5 Namen der Gesellschafter oder Partner:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3.6.5.1 Im Falle einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung die Namen der Geschäftsführerinnen oder der Geschäftsführer:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3.6.5.2 Im Falle einer Aktiengesellschaft die Namen der Vorstandsmitglieder:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 3.7 Mitgliedschaft im Versorgungswerk:

- Ich bin darüber unterrichtet, dass ich als (selbstständig tätiger) Beratender Ingenieur auch Pflichtmitglied im Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen bin, wenn ich das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet habe, und auch dort Beiträge zu entrichten habe.

## 4. Nur für Anträge auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und bauvorlageberechtigten Ingenieure

4.1 Ich übe den Ingenieurberuf – selbständig – als Beamtin/Beamter – als Angestellte/Angestellter – aus<sup>1</sup>.

4.2 Folgende notwendige Unterlagen (Anzahl \_\_\_\_ ) füge ich bei<sup>2</sup>:

**Entweder**

- 4.2.1 einen Nachweis über den Wohnsitz – ggf. auch Nebenwohnung – (Meldebescheinigung), über den Ort einer beruflichen Niederlassung oder der Berufsausübung,
- 4.2.2 einen Nachweis über die Berechtigung als Angehörige oder Angehöriger der Fachrichtung **Bauingenieurwesen** die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ zu führen (bitte fügen Sie Ihre Diplomurkunde **und** Ihr Abschlusszeugnis bei)<sup>3</sup> und
- 4.2.3 Nachweise über eine praktische Tätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur in der genannten Fachrichtung von mindestens drei Jahren vor Antragstellung, aus denen sich ergibt, welche Tätigkeit ich bei welcher Person oder welchem Unternehmen an welchem Ort und zu welcher Zeit ausgeübt habe,
- 4.2.4 Nachweise über während der dreijährigen Berufspraxis vor Antragstellung absolvierten Fortbildungsmaßnahmen (mindestens zwei) nach § 1 Abs. 2 der Fortbildungssatzung,

**oder**

- 4.2.5 Nachweis über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und der bauvorlageberechtigten Ingenieure des Landes \_\_\_\_\_,

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen!

<sup>2</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen!

<sup>3</sup> Gem. § 1 Abs. 1 Abs. a) HmbInG muss zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ das Studium einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung mindestens drei Jahre betragen sowie gem. § 15 Abs. 2 Nr. 2 HmbInG mindestens sechs theoretische Semester umfasst haben

oder

4.2.6 einen Nachweis über die Berechtigung als Angehörige oder Angehöriger der Fachrichtung Bauingenieurwesen die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ zu führen und

4.2.7 eine Bescheinigung (die nicht älter als 12 Monate ist) eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens für den Europäischen Wirtschaftsraum

\_\_\_\_\_, dass ich dort als Staatsangehörige/Staatsangehöriger

eines Mitgliedsstaates oder eines anderen Vertragsstaates \_\_\_\_\_

auf Grund einer gesetzlichen Regelung bauvorlageberechtigt bin.

## 5. Erklärungen

**5.1.** Jeder hat gemäß § 26 Abs. 3 Hamburgisches Gesetz über das Ingenieurwesen (HmbIngG) bei Darlegung eines berechtigten Interesses das Recht auf Auskunft aus den bei der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HmbIngG geführten Listen und Verzeichnissen. Die dort enthaltenen Angaben dürfen von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau veröffentlicht oder an andere zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden, sofern die betroffene Person über die beabsichtigte Veröffentlichung unterrichtet wurde und ihr nicht widerspricht. Die von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau geführten Listen und Verzeichnisse werden in die Homepage der Hamburgischen Ingenieurkammer ([www.hikb.de](http://www.hikb.de)) und die Homepage der Bundesingenieurkammer (BIngK) eingestellt, um die Suche nach Eingetragenen erheblich zu erleichtern. Insoweit werden auch die einzelnen Mitglieder mit Namen, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse und – soweit eine eigene Homepage vorhanden – die Internetadresse veröffentlicht. Bitte kreuzen Sie an, ob und ggf. im welchem Umfang Sie einer Veröffentlichung Ihrer o. g. Daten auf der Internetseite der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau und der Bundesingenieurkammer widersprechen.

**Ich widerspreche der Veröffentlichung meiner nachfolgend genannten Daten auf der Homepage der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau und der Bundesingenieurkammer:**

**Namen und Anschrift oder**

**Namen, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, sowie E-Mailadresse oder**

**mit folgenden Daten:** \_\_\_\_\_

**Ich widerspreche der Veröffentlichung sämtlicher Daten auf der Homepage der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau und der Bundesingenieurkammer.**

**HINWEIS:** Selbstverständlich können Sie einen Widerspruch gegen eine Veröffentlichung auch jederzeit nachträglich erklären. Dazu richten Sie bitte eine Widerrufserklärung (z.B. per E-Mail, Brief oder Telefax) an die Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau, Grindelhof 40, 20146 Hamburg, Fax: 040/4134546-1, E-Mail: [kontakt@hikb.de](mailto:kontakt@hikb.de).

**5.2** Ich erkläre hiermit, dass

- mir nicht nach § 70 des Strafgesetzbuches die Ausübung der Berufsaufgaben einer Ingenieurin oder eines Ingenieurs verboten und nicht nach § 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Ausübung der selbständigen Ingenieur Tätigkeit untersagt ist;
- ich nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin oder sich aus dem der Beurteilung zugrundeliegenden Sachverhalt ergibt, dass ich zur Erfüllung der Berufsaufgaben einer Ingenieurin oder eines Ingenieurs ungeeignet bin,
- ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin; innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung
- von mir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozeßordnung abgegeben wurde,
- kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder mangels Masse nicht eröffnet werden konnte.

### 5.3 Berufshaftpflichtversicherung

Die Mitglieder der Kammer sind aufgrund der Änderung des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen (HmbIngG) vom 11. April 2006 ausdrücklich gesetzlich verpflichtet, sich im Falle **eigenverantwortlicher** Tätigkeit gegen Haftpflichtansprüche, die aus der Berufsausübung herrühren können, entsprechend dem Umfang und der Art der ausgeübten Berufstätigkeiten angemessen zu versichern. In Bezug auf die Berufspflicht nach § 17 Absatz 2 Nr. 5 HmbIngG beträgt die Mindestversicherungssumme für jeden Versicherungsfall abweichend von § 114 Absatz 1 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631), zuletzt geändert am 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874), 1.500.000 Euro für Personenschäden sowie 250.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden. Die Jahreshöchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr verursachten Schäden muss sich mindestens auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme belaufen, es sei denn, die Vorgaben des § 114 Absatz 1 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag werden erfüllt (§ 3 Abs. 1a Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau). Zusätzlich hat die Hamburgische Ingenieurkammer - Bau mit dem Ingenieurgesetz explizit die Aufgabe übertragen bekommen, das Bestehen eines angemessenen Versicherungsschutzes der Mitglieder zu überwachen.

Der Versicherer ist nach dem Gesetz über den Versicherungsvertrag verpflichtet, dem Versicherungsnehmer zu bescheinigen, dass eine dem Ingenieurgesetz entsprechende Haftpflichtversicherung besteht. Diese aktuelle Versicherungsbestätigung sollte durch den Versicherer (keinen Versicherungsmakler) ausgestellt werden und insbesondere auch Angaben zur Art der versicherten Berufstätigkeit (z.B. Berufstätigkeit als Tragwerksplaner) machen, sowie eine Bestätigung enthalten, dass der Versicherer Änderungsmeldungen an die Hamburgische Ingenieurkammer - Bau als zuständige Stelle im Sinne des Gesetzes über den Versicherungsvertrag richten wird (vgl. § 17 Abs. 2 Nr. 5 HmbIngG i.V.m. § 6 a Abs. 3 Satz 3 und 4 HmbIngG).

Ich erkläre hiermit im Sinne von § 17 Abs. 2 Nr. 5 des HmbIngG (bitte zutreffende Erklärung ankreuzen und ggf. ergänzen):

- Ich bin eigenverantwortlich tätig und erbringe die üblichen Leistungen** im Tätigkeitsfeld meiner Fachrichtung/en. Ich bin entsprechend dem Umfang und der Art meiner eigenverantwortlichen Berufstätigkeit angemessen berufshaftpflichtversichert und weise dies mit der **beigefügten aktuellen Bestätigung meiner Versicherung** nach.
- Ich bin eigenverantwortlich tätig, erbringe aber nicht alle üblichen Leistungen** im Tätigkeitsfeld meiner Fachrichtung/en, sondern die unten genau bezeichneten Leistungen. Ich bin entsprechend dem Umfang und der Art meiner eigenverantwortlichen Berufstätigkeit angemessen berufshaftpflichtversichert und weise dies mit der **beigefügten aktuellen Bestätigung meiner Versicherung** nach. Art der Leistungen: Bitte ergänzen (z.B. Gutachten, Bauüberwachung).
- 
- Ich übe derzeit ausschließlich die folgenden nicht-eigenverantwortlichen Tätigkeiten im Rahmen eines (sonstigen) Dienstverhältnisses ohne selbstständige Einstandspflichten im werkvertraglichen Sinne aus: Bitte ergänzen (z.B. Tätigkeit als Angestellte/r, als freier Mitarbeiter ohne werkvertragliche Pflichten).
- 
- Ich übe derzeit keine berufliche Tätigkeit als Ingenieur aus.
- Ich erkläre hiermit, dass ich mich vor Übernahme eines neuen Auftrages, ggf. außerhalb der bisher versicherten eigenverantwortlichen Tätigkeit, gegen Haftpflichtansprüche, die aus dieser neuen Berufsausübung herrühren können, entsprechend dem Umfang und der Art der ausgeübten Tätigkeit angemessen versichern und diese Versicherung vor dem ersten Tätigwerden gegenüber der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau nachweisen werde.**

**Ich erkläre, dass ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Die anliegenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnisnahme erhalten.**

Ort

Datum

(Eigenhändige Unterschrift)



## Datenschutzinformationen für Kammermitglieder, Interessenten und Vertragspartner

Mit den folgenden Informationen gibt die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau (HIK) Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die HIK und Ihre Datenschutzrechte, insbesondere nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)<sup>1</sup>. Welche personenbezogenen Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise von der HIK genutzt werden, ist kontextabhängig. Daher werden nicht alle hier aufgeführten Informationen auf Sie zutreffen.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung bei der HIK verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die

*Hamburgische Ingenieurkammer-Bau  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Grindelhof 40  
20146 Hamburg  
Telefon: 040 4134546-0  
Fax: 040 4134546-1  
E-Mail: kontakt@hikb.de  
Internet: www.hikb.de*

Unser Datenschutzbeauftragter ist:

*Herr Christian Tomaske  
E-Mail: ct@ufdi.de  
Telefon: 05721 820999-1*

### 2. Für welche Zwecke verarbeitet die HIK personenbezogene Daten?

Die HIK verarbeitet personenbezogene Daten grundsätzlich zur Erfüllung ihrer aus § 14 des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen (HmbInG)<sup>2</sup> folgenden Aufgaben.

Darüber hinaus verarbeitet die Kammer personenbezogene Daten zur Durchführung und Aufrechterhaltung der laufenden Geschäfte. In diesem Rahmen werden Namen und Kontaktdaten von Betroffenen bei Lieferanten und Dienstleistern verarbeitet.

### 3. Welche Daten und Datenquellen nutzt die HIK?

Die HIK verarbeitet vorrangig Daten, die sie unmittelbar von Kammermitgliedern und anderen Betroffenen erhält. Zudem verarbeitet die HIK –

soweit für die Erbringung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich –

personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handels- und Partnerschaftsregister, Internet) zulässigerweise gewinnt oder die ihr von anderen öffentlichen Stellen (z.B. anderen Ingenieurkammern, Staatsanwaltschaften, Gerichten, Sozialträgern, Versicherungsgesellschaften) berechtigt übermittelt werden.

In § 26 Abs. 2 HmbInG ist eine Auflistung der Daten von den dort genannten Betroffenen enthalten, die von der HIK in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben regelmäßig verarbeitet werden. Dazu gehören: Familien-, Vor- und Geburtsnamen, Geschlecht, akademische Grade, Geburtsdaten, Anschriften der Wohnungen, der beruflichen Niederlassungen und der Dienst- oder Beschäftigungsorte sowie telekommunikative Kontaktdaten (Telefon-, Faxnummern und E-Mail Adressen), Fachrichtungen und Tätigkeitsarten, Angaben zur Berufsausbildung, zur praktischen Tätigkeit und zu einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständige oder Sachverständiger durch die HIK, Staatsangehörigkeit, Herkunfts- und Heimatstaat, Eintragungsverfügungen, Berufspflichtverletzungen, Maßnahmen in einem Ehrenverfahren sowie Sperrungen und Löschungen in den Listen und Verzeichnissen nach § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HmbInG, Angaben und Nachweise zur Erfüllung der Berufspflichten, insbesondere in Bezug auf das Bestehen eines angemessenen Versicherungsschutzes nach § 6a Abs. 3 und § 17 Abs. 2 Nummer 5 HmbInG, sowie sonstige Angaben im Interesse der betroffenen Person oder Gesellschaft und mit deren Zustimmung, zum Beispiel im Zusammenhang mit Tätigkeitsschwerpunkten oder Zusatzqualifikationen.

### 4. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeitet die HIK Ihre Daten?

Die HIK verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-DSGVO, den nationalen Datenschutzgesetzen und den Datenverarbeitungsregelungen des HmbInG.

#### a) zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO)

<sup>1</sup> Die EU-DSGVO, die in Artikel 4 Begriffserklärungen enthält, finden Sie zum Download auf der Kammerwebsite <http://www.hikb.de/service/gesetze>.

<sup>2</sup> Das HmbInG steht auf der Kammerwebsite unter <http://www.hikb.de/service/gesetze> zum Download bereit.

Personenbezogene Daten verarbeitet die HIK, sofern dies zur Erfüllung ihrer aus § 14 HmbInG folgenden gesetzlichen Aufgaben nötig ist.

**b) aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO)**

Soweit Sie der HIK eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos (z.B. per E-Mail an [datenschutz@hikb.de](mailto:datenschutz@hikb.de)) widerrufen werden. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten unberührt bleibt.

**c) aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO)**

Die HIK unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts diversen rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere nach § 26 Abs. 3 und 4 des HmbInG.

**d) zur Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO)**

Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der HIK (z.B. Dienstleistungs-, Werk- oder Mietverträge) erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten.

**5. An wen werden die Daten weitergegeben?**

Die HIK gibt personenbezogene Daten nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen (§ 26 HmbInG) dies gestatten. Zu den Empfängern gehören:

- das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen
- das Deutsche Ingenieurblatt (DIB)
- Behörden (Gerichte, Staatsanwaltschaft) und sonstige öffentliche Stellen (Ingenieurkammern, Sozialträger) der Bundesrepublik Deutschland und auswärtiger Staaten
- Auskunftsbegehrende bei berechtigtem Interesse.

**6. Werden Daten von der HIK in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit es § 26 Abs. 4 HmbInG gestattet oder Sie Ihre Einwilligung erteilt haben. Denkbar wäre eine solche Übermittlung z.B. zur Strafverfolgung im Ausland

oder im Zusammenhang mit der Anerkennung Ihrer Berufsbezeichnung in Drittstaaten.

**7. Wie lange speichert die HIK personenbezogene Daten?**

Eine Löschung der bei der HIK gespeicherten Daten erfolgt, wenn diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer nicht mehr erforderlich sind. In der Regel beträgt die Frist fünf Jahre nach der Löschung der Eintragung der Person aus den entsprechenden Listen und Verzeichnissen. Weitere Aufbewahrungs- und damit Löschfristen von sechs bzw. zehn Jahren ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Handelsgesetzbuchs und der Abgabenordnung. Sonstige Kontaktdaten löscht die HIK nach vier Jahren.

**8. Welche Datenschutzrechte haben Betroffene?**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 EU-DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO, das Recht auf Widerspruch gegen eine Verarbeitung gemäß Artikel 21 EU-DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 EU-DSGVO. Wenn Sie von diesen Rechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich an die HIK, z.B. per E-Mail an [datenschutz@hikb.de](mailto:datenschutz@hikb.de).

Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt (Artikel 77 EU-DSGVO).

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

*Der Hamburgische Beauftragte für  
Datenschutz und Informationsfreiheit der  
Freien und Hansestadt Hamburg  
Ludwig-Erhard-Str 22, 7. OG  
20459 Hamburg  
Telefon.: 040 / 428 54 - 4040  
E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de)  
Internet: [www.datenschutz-hamburg.de](http://www.datenschutz-hamburg.de)*

Sie können sich auch an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, wenn Sie der Meinung sind, dass eine unrechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns erfolgt. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter den unter 1. angegebenen Kontaktdaten.

Stand: Oktober 2021